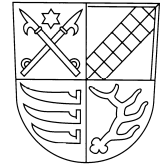


# AMTSBLATT

## für den Landkreis Oder-Spree



### Inhaltsverzeichnis

#### **A. Bekanntmachungen des Landkreises**

- I.) *Seiten 2-5*     **Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015**
- II.) *Seiten 6-7*     **Wirtschaftsplan des kommunalen Wirtschaftsunternehmens Entsorgung für das Haushaltsjahr 2015**
- III.) *Seiten 7-8*     **Beschlüsse des Kreistages vom 15.04.2015**
  - 1.) *Seite 7*     Jugendförderplan 2015-2015 / Fortschreibung
  - 2.) *Seite 7*     Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012
  - 3.) *Seite 7*     Entlastung des Landrates für das Haushaltsjahr 2012
  - 4.) *Seite 7*     Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015
  - 5.) *Seite 7*     Berufung der Mitglieder für den Seniorenbeirat
  - 6.) *Seite 8*     Antrag zur Entwicklung eines Gesamtkonzeptes zur Unterbringung, Betreuung und Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern im Landkreis Oder-Spree

#### **B. Bekanntmachungen des Landrates als untere Landesbehörde**

#### **C. Bekanntmachungen anderer Stellen**

- I.) *Seite 9*     **Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Beeskow und Umland Wirtschaftsplan 2015**
- II.) *Seite 10*     **Bekanntmachung des des Zweckverbandes Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB) Einladung zur Verbandsversammlung am 12.05.2015**

## A. Bekanntmachungen des Landkreises

<b>I.) Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015</b>
--

### Haushaltssatzung des Landkreises Oder-Spree für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 67 Absatz 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (BbgKVerf) wird nach Beschluss des Kreistages vom 15.04.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

- |    |  |                      |
|----|--|----------------------|
| 1. | im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der<br>ordentlichen Erträge auf | <b>343.899.900 €</b> |
|    | ordentlichen Aufwendungen auf  | <b>345.268.800 €</b> |
|    | außerordentlichen Erträge auf  | <b>907.500 €</b>     |
|    | außerordentlichen Aufwendungen auf                                       | <b>1.135.300 €</b>   |
| 2. | im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der<br>Einzahlungen auf           | <b>348.031.600 €</b> |
|    | Auszahlungen auf   | <b>352.882.400 €</b> |

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>337.363.500 €</b>
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>339.266.900 €</b>
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	<b>10.668.100 €</b>
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	<b>12.321.500 €</b>
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	<b>0 €</b>
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	<b>1.294.000 €</b>
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	<b>0 €</b>
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	<b>0 €</b>

#### § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 0 € festgesetzt.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitions-auszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf

8.629.000 €

festgesetzt.

**§ 4**

Der Umlagesatz für die Kreisumlage wird für das Haushaltsjahr 2015 mit

**39,80 v. H.**

der Umlagegrundlagen der Städte und Gemeinden des Landkreises Oder-Spree festgesetzt.

**§ 5**

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für den Landkreis von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 500.000 Euro festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 50.000 Euro festgesetzt.
3. Die Wertgrenzen, ab denen überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen der vorherigen Zustimmung des Kreistages bedürfen, werden wie folgt festgesetzt:
  - 3.1. Als erheblich sind alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Sinne des § 70 Abs. 1 BbgKVerf anzusehen, wenn sie bei den einzelnen Produktsachkonten die nachstehend aufgeführten Beträge übersteigen:

***Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen; sonstige ordentliche Aufwendungen/Auszahlungen; Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit***

**300.000 €**

Kontengruppen 52/54/72/74

***Transferaufwendungen/-auszahlungen***

**500.000 €**

Kontengruppen 53/73

***Honorare***

**100.000 €**

Konten 5019/7019

***Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen/-auszahlungen; interne Leistungsverrechnungen***

**100.000 €**

Kontengruppen 55/58/75

***Auszahlungen für Vermögenserwerb***

**100.000 €**

Kontenarten 782/783/784

***Auszahlungen für Baumaßnahmen***

**300.000 €**

Kontenart 785

***Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit***

**100.000 €**

Kontengruppe 79

***Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen***

**150.000 €**

Kontenart 781

**Bilanzielle Abschreibungen; Außerordentliche  
Aufwendungen****500.000 €**

Kontengruppen 57/59

Über-/außerplanmäßige (reine) Personalaufwendungen/-auszahlungen (Deckungsringe 1001/2001) bedürfen der Zustimmung durch den Kreistag, wenn sie in der Kontengruppe 50/70 insgesamt den Betrag von 800.000 Euro übersteigen. Dabei können Erstattungen für Personalaufwendungen (insbesondere Kontengruppe 44) gegen gerechnet werden.

Überschreiten die Zuführungen zu Rückstellungen abzüglich der Inanspruchnahmen von Rückstellungen in den Kontengruppen 50/51 den Betrag von 500.000 Euro, so bedürfen sie der Zustimmung des Kreistages.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen dürfen in unbeschränkter Höhe getätigt werden, wenn sie durch zweckgebundene Erträge/Einzahlungen gedeckt sind (wirtschaftlich durchlaufend bzw. Rückzahlung von Zuweisungen und Zuschüssen). Das gilt ebenfalls für Interne Leistungsbeziehungen (Kontengruppe 58) und Ausleihungen (Kontenart 786).

3.2. Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 73 Abs. 5 BbgKVerf sind erheblich, wenn sie beim einzelnen Produktsachkonto 300.000 € übersteigen.

3.3. Die Befugnis des Kämmers über die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen gemäß § 70 Abs. 1 sowie über- und außerplanmäßige

Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 73 Abs. 5 BbgKVerf wird auf die in 3.1. und 3.2. genannten Beträge beschränkt.

3.4. Über die vom Kämmers erteilten Genehmigungen zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen bzw. zum Eingehen von Verpflichtungsermächtigungen ab einem Wert von 50.000 € ist der Kreistag im Zusammenhang mit der Berichterstattung über die Erfüllung des Haushaltsplanes 2015 per 30. 09. 2015 und per 31. 12. 2015 zu informieren.

4. Eine Nachtragssatzung ist zu erlassen, wenn

- a) beim ordentlichen Ergebnis ein Fehlbetrag entsteht, der 3,0 v. H. der Erträge oder Einzahlungen des laufenden Haushaltsjahres übersteigt und
- b) bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen geleistet werden sollen, die bei einzelnen Produktsachkonten 1,0 v. H. der Aufwendungen oder Auszahlungen des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.

**§ 6****(Haushaltssicherungskonzept)**

entfällt

**§ 7**

Zur flexiblen Gestaltung des Haushaltsvollzugs wird auf der Grundlage des § 23 KomHKV bestimmt, dass die gegenseitige Deckungsfähigkeit von Aufwendungen/Auszahlungen über Deckungskreise geregelt wird. Die Übersicht über die gebildeten Deckungskreise ist Bestandteil des Haushaltsplanes. Bei Bedarf können zusätzliche Deckungskreise in der Haushaltsdurchführung eingerichtet bzw. bestehende Deckungskreise erweitert werden.

Beeskow, den 15.04.2015

Zalenga  
Landrat

**Landkreis Oder-Spree  
Der Landrat****Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2015**

Gemäß § 67 Absatz 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. Teil I/07/07 Nr. 19, Seite 286) wird die vorstehende Haushaltssatzung des Landkreises Oder-Spree für das Haushaltsjahr 2015 hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung 2015 enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

In den Haushaltsplan 2015 kann in der Kreisverwaltung, R.-Breitscheid-Straße 7, 15848 Beeskow, Haus B (Verwaltungsneubau) Zimmer 402, während der Sprechzeiten Einsicht genommen werden.

Beeskow, den 15. April 2015

Zalenga  
Landrat

**II.) Wirtschaftsplan des kommunalen  
Wirtschaftsunternehmens Entsorgung für  
das Haushaltsjahr 2015**

Kommunales Wirtschaftsunternehmen Entsorgung  
- Eigenbetrieb des Landkreises Oder-Spree -

**Zusammenstellung nach § 15 Abs. 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2015**

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung hat der Kreistag durch Beschluss vom 15. April 2015 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2015 festgestellt:

**1 Es betragen****1.1 im Erfolgsplan**

die Erträge	13.746.000 €
die Aufwendungen	13.726.200 €
der Jahresgewinn	19.800 €
der Jahresverlust	€

**1.2 im Finanzplan**

Mittelzufluss/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	1.618.100 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	1.729.938 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-53.304 €

**2 Es werden festgesetzt:**

2.1 <b>der Gesamtbetrag der Kredite auf</b>	0 €
2.2 <b>der Gesamtbetrag der Verpflichtungs- ermächtigungen auf</b>	0 €
2.3 <b>Kassenkredite</b>	0 €

Beeskow, den 15. April 2015

Zalenga  
Landrat

Landkreis Oder-Spree  
Der Landrat

**Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes  
des kommunalen Wirtschaftsunternehmens Ent-  
sorgung  
für das Haushaltsjahr 2015**

Gemäß § 14 Absatz 3 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung – EigV) vom 26. 03. 2009 (GVBl. Bbg Teil II Nr. 11 vom 27. 04. 2009) in Verbindung mit

§ 67 Absatz 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) wird der Wirtschaftsplan des kommunalen Wirtschaftsunternehmens Entsorgung für das Haushaltsjahr 2015 öffentlich bekanntgemacht.

In den Wirtschaftsplan 2015 kann in der Kreisverwaltung, R.-Breitscheid-Straße 7, 15848 Beeskow, Haus B, Zimmer 402, während der Sprechzeiten Einsicht genommen werden.

Beeskow, den 15. April 2015

Zalenga  
Landrat

**III.) Beschlüsse des Kreistages vom 15.04.2015**

**1.) Jugendförderplan 2015-2015 / Fortschreibung**

(Beschluss-Nr. 007/5/2015)

Der Kreistag bestätigt die Fortschreibung des Jugendförderplanes für den Zeitraum 2015 – 2018 als Arbeitsgrundlage und Bestandteil der Jugendhilfeplanung sowie als Untersetzung zum Haushaltsplan

**2.) Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012**

(Beschluss-Nr. 009/5/2015)

Der Kreistag beschließt den geprüften Jahresabschluss des Landkreises Oder-Spree für das Haushaltsjahr 2012

**3.) Entlastung des Landrates für das Haushaltsjahr 2012**

(Beschluss-Nr. 010/5/2015)

Der Kreistag beschließt, den Landrat des Landkreises Oder-Spree für das Haushaltsjahr 2012 zu entlasten.

**4.) Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015**

(Beschluss-Nr. 005/5/2015)

Der Kreistag beschließt

- die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2015
- der Landrat berichtet über die Erfüllung des Haushaltsplanes 2015 per 30.06.2015, 30.09.2015 und 31.12.2015
- den Wirtschaftsplan des "Kommunalen Wirtschaftsunternehmens Entsorgung" für das Wirtschaftsjahr 2015

**5.) Berufung der Mitglieder für den Seniorenbeirat**

(Beschluss-Nr. 008/5/2015)

Der Kreistag bestellt die Mitglieder für den Seniorenbeirates des Landkreises Oder-Spree

Eisenhüttenstadt	n.n.
Schöneiche	Dr. Werner Lisowski
Fürstenwalde	Hans-Christian Karbe
Storkow	Hannelore Postel
Beeskow	Eberhard Fischer
Erkner	Hans Hoffmann
Scharmützelsee	Antje Berger
Brieskow-Finkenheerd	Marlies Nietzel
Steinhöfel	Renate Kliems
Spreenhagen	Werner Kootz
Odervorland	Barbara Schulze
Grünheide	Hildegard Seidel
Tauche	Jutta Bänsch
Friedland	Heide Fischer
Rietz-Neuendorf	Annemarie Hentschel
Schlaubetal	Margitta Kretschmann
Neuzelle	Carola Henze
Woltersdorf	Hannelore Taubert

6.) Antrag zur Entwicklung eines Gesamtkonzeptes zur Unterbringung, Betreuung und Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern im Landkreis Oder-Spree
--

(Beschluss-Nr. Fraktionen SPD / CDU / B-J-A/FDP/  
BVFO/5/2015)

Um den wachsenden Anforderungen aus den weiter steigenden Asylbewerber- und Flüchtlingszahlen qualitativ besser gerecht zu werden, ist unverzüglich durch die Kreisverwaltung ein Gesamtkonzept zur Unterbringung, Betreuung und Integration in die lokale Gemeinschaft, zur Bildung und Beschäftigung von Flüchtlingen und Asylbewerbern zu erarbeiten.

Dabei sollten folgende Punkte Berücksichtigung finden:

- Stärkung einer gesamtgesellschaftlichen Willkommenskultur
- Weiterentwicklung der Informations- und Beratungsmöglichkeiten und -systeme
- Regional ausgewogene Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen sowohl in der Erstaufnahme als auch in der Ansiedlung nach einem bestätigten Bleiberecht
- Zusammenarbeit der betroffenen Ämter in der Verwaltung
- gezielte Schulung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der öffentlichen Verwaltung und öffentlichen Einrichtungen im Umgang mit Asylbewerbern und Flüchtlingen, die mit entsprechenden Aufgaben betraut sind
- Verbesserung der Angebote zur sprachlichen Integration von Migranten
- Schaffung eines Dolmetscherpools
- Bedarfsgerechte Betreuung und Beschulung von Kindern und Jugendlichen sowie Schaffung einer entsprechenden Zahl von Kitaplätzen
- Gewährleistung eines Behandlungsangebotes für traumatisierte Flüchtlinge
- Bereitstellung geeigneter Ausbildungsplätze für Jugendliche in Zusammenarbeit mit IHK, Kreis-handwerkerschaft und Jobcenter unter aktiver Einbeziehung der örtlichen Wirtschaftsunternehmen
- Organisatorische und finanzielle Unterstützung von lokalen Initiativen und Vereinen sowie konkreter Projekte, die sich um die Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern bemühen

Das Konzept ist zeitnah zu erarbeiten, so dass die durch den Bund und das Land zusätzlich bereitgestellten Mittel für die Kreise und Kommunen zielgenau und effektiv eingesetzt werden können.



## **B.) Bekanntmachungen des Landrates als untere Landesbehörde**

### **C.) Bekanntmachungen anderer Stellen**

**I.) Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Beeskow und Umland  
Wirtschaftsplan 2015**



#### **Amtliche Bekanntmachung**

Der Wasser- und Abwasserzweckverband Beeskow und Umland gibt bekannt, dass auf der Verbandsversammlung am 09.04.2015 der Wirtschaftsplan für 2015 beschlossen wurde.

#### **Festsetzungen nach § 14 Absatz 1 Nummer 1 der Eigenbetriebsverordnung (Eig.V) für das Wirtschaftsjahr 2015 - Festsetzungen -**

Auf Grund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Zweckverbandsversammlung durch Beschluss vom 09.04.2015 den Wirtschaftsplan 2015 festgestellt:

1. Es betragen

1.1 im Erfolgsplan

die Erträge	=	2.866.011 EUR
die Aufwendungen	=	2.549.992 EUR
der Jahresgewinn	=	316.019 EUR
der Jahresverlust	=	0 EUR

1.2 im Finanzplan

Mittelzufluss/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	=	753.414 EUR
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	=	- 1.695.500 EUR
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	=	264.600 EUR

2. Es werden festgesetzt

2.1 der Gesamtbetrag der Betriebsmittelkredite auf	500.000 EUR
2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
2.3 die Verbandsumlage	0 EUR

Beeskow, 09.04.2015

Günther  
Verbandsvorsteherin

Beeskow, 09.04.2015

Steffen  
Vors. d. Verbandsversammlung

Hiermit wird bekannt gegeben, dass in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Kohlsdorfer Chaussee 01 in Beeskow ab dem Datum der Veröffentlichung innerhalb von 14 Tagen in der Zeit von 8.00 - 15.00 Uhr Einsicht in den Wirtschaftsplan 2015 genommen werden kann.

Beeskow, 09.04.2014

Günther  
Verbandsvorsteherin

II.) <b>Bekanntmachung des Zweckverbandes Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB)</b> Einladung zur Verbandsversammlung am 12.05.2015
--

**Bekanntmachung des Zweckverbandes Abfallbe-  
handlung Nuthe-Spree (ZAB)**

Am Dienstag, dem 12. Mai 2015, um 15:00 Uhr, findet die 3. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB), im Beratungsraum 2. OG, Zimmer 202 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB), Robert-Guthmann-Straße 41, in Königs Wusterhausen statt.

**Öffentlicher Teil der Sitzung**

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwendungen gegen die Niederschrift der 2. Sitzung der Verbandsversammlung am 09.12.2014
4. Bericht des Verbandsvorstehers

**Nichtöffentlicher Teil der Sitzung**

1. Beschluss zum Abschluss eines Stromliefervertrages zur Versorgung der MBS des ZAB mit elektrischer Energie

Interessierte Bürger sind herzlich eingeladen.

Königs Wusterhausen, den 14.04.2015

Drawe  
Vorsitzende der  
Verbandsversammlung

Kirsch  
Verbandsvorsteher

**Impressum:**

>>Amtsblatt für den Landkreis Oder-Spree<<

**Herausgeber:**

Landkreis Oder-Spree  
Der Landrat  
Breitscheidstr. 7  
15848 Beeskow

**Redaktion:**

Büro des Kreistages

Das Amtsblatt des Landkreises Oder-Spree erhalten  
Sie kostenlos  
im Landratsamt, Büro des Kreistages, Breitscheidstr.  
7, 15848 Beeskow,  
PRO Arbeit- kommunales Jobcenter, Bürgerservice,  
Am Trockendock 1, 15890 Eisenhüttenstadt  
in der Bürgerberatung, Am Bahnhof 1, Haus 1,  
15517 Fürstenwalde.  
Weiterhin finden Sie das Amtsblatt im Internet unter  
[www.l-os.de](http://www.l-os.de) Rubrik Amtsblatt